



# Jugendschöffenwahl 2018

**Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ebersberg hat 2018 eine Vorschlagliste für die Wahl von Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Ebersberg, sowie beim Landgericht München II für die Amtsperiode Januar 2019 - Dezember 2023 zu beschließen.**

**Jugendschöffinnen und Jugendschöffen üben das Richteramt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in vollem Umfang und unabhängig wie Berufsrichter aus.**

**Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugend-erziehung erfahren sein, um durch diese Erfahrung eine Sichtweise in Strafverfahren einbringen zu können, die zu einem besseren Verständnis der Tat und der begleitenden Umstände führen können. Der zeitliche Umfang erstreckt sich auf durchschnittlich 12 Sitzungstage im Jahr.**

**An diesem wichtigen Ehrenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Ebersberg werden gebeten sich bis zum 13.04.2018 im Kreisjugendamt Ebersberg (08092/823 319, Herrn Wacht) zu melden.**